

KUNDMACHUNG

Am Donnerstag, den 04. Februar 2010, um 9.00 Uhr, wird
folgende **BAUVERHANDLUNG** durchgeführt:

<i>Baumaßnahme</i>	UMBAU der SANITÄR- und SOZIALRÄUME im EG. und OG. der Halle 13 (im Bestand)
<i>Adresse</i>	Bahnhofstraße 2
<i>Grundstück - Nr.</i>	Bfl. .117/1
<i>EZ</i>	1
<i>KG</i>	60072 Wr. Vorstadt
<i>Antragsteller</i>	VOEST ALPINE AUSTRIA DRAHT GmbH.

Treffpunkt ist an Ort und Stelle

Rechtsgrundlage: 1) § 24 Stmk. Baugesetz
2) §§40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes

HINWEISE: Wenn Sie PARTEIEN- oder BETEILIGTENRECHTE geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Referat Baurecht, im 2.Stock, Zi.Nr. 2.12 kundtun oder direkt bei der Verhandlung. Sie können sich auch von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Spätere Einwendungen können gemäß § 42 Abs. 1 AVG. nicht berücksichtigt werden.

Die PROJEKTUNTERLAGEN liegen zur Einsichtnahme der Parteien im Referat Baurecht, Zi.Nr. 2.12, auf.